

# Sitzungsunterlagen

5. Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
des Schulverbandes Ratzeburg  
27.04.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7 Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022	
Anlage 1 - Erläuterung zur Jahresrechnung SV/BeVoSv/149/2023	4
Anlage 2 - Haushaltsreste SV/BeVoSv/149/2023	10
Anlage 3 - Schlussbericht SV/BeVoSv/149/2023	12

# **Schulverband Ratzeburg**

Ratzeburg, 11.04.2023

## **- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -**

Hiermit werden Sie

**zur 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg  
am Donnerstag, 27.04.2023, 18:30 Uhr, in Raum 2.11, I. OG, Rathaus der Stadt  
Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie die Vorsitzende und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |         |  |                    |
|---------|--|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                    |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                    |                    |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.01.2023   |                    |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.01.2023  |                    |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung   |                    |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern  |                    |
| Punkt 7 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022   | SV/BeVoSv/149/2023 |
| Punkt 8 | Anträge  |                    |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen  |                    |

Vorsitzende

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

### 1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

#### 1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Schulverbandsversammlung am 15.12.2021 beschlossen und mit Beschluss vom 14.12.2022 durch entsprechende Nachtragshaushaltssatzungen ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2022	2. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	6.618.300 €	6.672.400,00 €	6.767.755,27 €	95.355,27 €
Ausgabe	6.618.300 €	6.672.400,00 €	6.767.755,27 €	95.355,27 €
darin Zuführung an VmöHH.	991.400 €	979.200,00 €	1.217.627,86 €	238.427,86 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	2.089.900 €	2.402.400,00 €	2.216.182,92 €	-186.217,08 €
Ausgabe	2.089.900 €	2.402.400,00 €	2.216.182,92 €	-186.217,08 €
darin Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	560.800 €	885.500,00 €	465.500,00 € *	-420.000,00 €

\* neuer HER nach 2023

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.217.627,86 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 979.137,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **238.490,26 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 885.500 € um 420.000 € auf nunmehr 465.500 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

#### 1.2 Haushaltsrechnung

##### Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **6.211.474,53€** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	6.767.755,27 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	6.767.755,27 €
ab.	
<b>Mehr gegenüber Planansatz</b>	<b><u>95.355,27 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	148.225,79 €	Mehrausgaben	436.849,36 €
Mindereinnahmen	51.074,79 €	Minderausgaben	370.866,37 €
saldiert Mehreinnahmen	97.151,00 €	saldiert Mehrausgaben	65.982,99 €
neue HER	- €	neue HAR	29.500,00 €
<u>Abgänge</u> alte HER	- €	<u>Abgänge</u> alte HAR	- €
alte KER	1.795,73 €	alte KAR	127,72 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>95.355,27 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>95.355,27 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

#### Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	2.402.400,00 €
schließt der Vermögenshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	2.216.182,92 €
ab.	
<b>Weniger</b> gegenüber Planansatz	<b><u>186.217,08 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	238.437,86 €	Mehrausgaben	274,50 €
Mindereinnahmen	1.423.200,00 €	Minderausgaben	930.848,68 €
saldiert Mindereinnahmen	1.184.762,14 €	saldiert Minderausgaben	930.574,18 €
neue HER	1.003.200,00 €	neue HAR	916.381,39 €
<u>Abgänge</u> alte HER	4.654,94 €	<u>Abgänge</u> alte HAR	172.024,29 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>186.217,08 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>186.217,08 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

### 1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **5.950,18 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	16.837,22 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>10.887,04 €</u>
<u>Gesamt (Istbestand)</u>	<u>5.950,18 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>5.950,18 €</u></b>

#### Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	6.850.407,45 €	Ist-Einnahmen	2.142.985,11 €
abzgl. Ist-Ausgaben	6.833.570,23€	abzgl. Ist-Ausgaben	2.153.872,15€
<b>Ist-Bestand</b>	<b>16.837,22 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>10.887,04 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	1.003.200,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	13.364,97 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	29.500,00 €	abzgl. neue HAR	916.381,39 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	75.931,57 €
abzgl. neue KAR	702,19 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

### 1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2022 beträgt **73,96 €**.

### 1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2022:	7.287.793 €	
+ Neuaufnahme	125.000 €	(Haushaltseinnahmerest 2021)
./ planm. Tilgung	979.137 €	
Stand am 31.12.2022	<b>6.433.656 €</b>	

Die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme von 885.500 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2022 um 420.000,00 € auf nunmehr 465.500 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

## 2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022 Schulverband Ratzeburg

Gemäß Jahresrechnung 2022 sind Haushaltsverschlechterungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

### I. Verwaltungshaushalt

**Gesamt: 436.849,36 €**

Davon sind abzusetzen:

Zuführungen zum Vermögenshaushalt <small>(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 22.4 der AA zu § 21 GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen des VerwHH. an den VermHH. keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzl. Verpflichtung besteht.)</small>	910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	<b>238.427,86 €</b>
a) Bereits vorliegende Genehmigungen/ Zustimmungen durch SV-Versammlung/ SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter	2812.5413 2812.5414 2812.5705 290.6391	Verbrauchskosten "Heizung" (Gemeinschaftsschule) Verbrauchskosten "Strom" (Gemeinschaftsschule) Rattenbekämpfung Schülerbeförderung	509,20 € 86,23 € 102,25 € 1.161,34 € <b>1.859,02 €</b>
b) Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:		keine	<b>0,00 €</b>
 <u>Nachrichtlich:</u>			
c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:  (§ 16 GemHVO)	910.2700 910.2700 211.1502 2812.1502 910.2700 910.2700 910.2710 UA.2710	für 200.6800 kalkulatorische Abschreibung für 211.6800 kalkulatorische Abschreibung für 211.5224 Erstattung Versicherungsschäden für 2812.5224 Erstattung Versicherungsschäden für 270.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2812.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2813.6800 kalkulatorische Abschreibung für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	3.053,54 € 16.309,02 € 557,91 € 506,89 € 12.499,17 € 54.747,98 € 12.266,21 € 6.006,87 € <b>105.947,59 €</b>
Durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben: (§ 17 GemHVO)		In allen Unterabschnitten	<b>90.614,89 €</b>

**Bemerkung zu c):**

Nach § 16 GemHVO-Kameral gedeckte Mehrausgaben (Abs. 4) i.V.m. Nr. 17.5 der AA stellen keine Haushaltsüberschreitungen dar und fallen deshalb nicht unter die Regelungen des § 82 (1) GO; sie sind jedoch in der Haushaltsrechnung auszuweisen. Da die im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHVO-Kameral zu leistenden Mehrausgaben zu Lasten der HH-Stellen mit Minderausgaben durch eine Veränderung der Haushalts-Sollbeträge ausgeglichen werden (dieses geschieht im Wege von Umbuchungen innerhalb der Deckungskreise bei Aufstellung der Jahresrechnung), entstehen keine über-/außerplanmäßige Ausgaben, so dass es eines Verfahrens nach § 82 GO nicht bedarf.

## Vermögenshaushalt

**Gesamt: 274,50 €**

II.

Davon sind abzusetzen:

Zuführungen an Rücklagen:

(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 34.3 der AA zu § 39 (3) GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.)

910.9100 Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage) 0,00 €

a) Bereits vorliegende Genehmigungen/  
Zustimmungen durch SV-Versammlung/  
SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter

211.046.9400 Bau- und Planungskosten (Umbau Klassenzimmer Gr.schule Vorst.) 274,50 €

**274,50 €**

b) **Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige  
Ausgaben:**

0,00 €

Nachrichtlich:

c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:  
(§ 16 GemHVO)

- k e i n e -



### 3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2023 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

<b>1. Verwaltungshaushalt:</b>	
a) Haushaltsausgabereste	29.500,00 €
<b>2. Vermögenshaushalt:</b>	
a) Haushaltsausgabereste	916.381,39 €
b) Haushaltseinnahmereste	1.003.200,00 €

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	4.000,00	4.000,00	13.300,00	28.539,83	-	-	-	
2153.5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	-	-	40.000,00	25.426,00	-	14.000,00	574,00	
2153.5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	-	-	6.000,00	195,87	-	5.000,00	804,13	DK 32
2153.5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	-	-	11.000,00	7.537,32	-	3.000,00	462,68	
2812.5000	Gebäudeunterhaltung (GLS)	-	-	45.000,00	27.739,33	-	7.500,00	9.760,67	DK 36 GLS
290.6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	5.965,96	5.965,96	6.700,00	-	-	-	-	
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	85.923,47	85.923,47	112.000,00	97.236,63	-	-	-	
	<b>Summe</b>	<b>95.889,43</b>	<b>95.889,43</b>	<b>234.000</b>	<b>186.674,98</b>	<b>-</b>	<b>29.500,00</b>	<b>11.601,48</b>	<b>-</b>

**Vermögenshaushalt: - Ausgaben -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Grundschulen)	-	-	10.000	420,00	-	9.500,00	80,00	
211.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (Grundschulen)	17.931,00	17.931,00	20.000	13.510,81	-	6.400,00	89,19	
211.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (Grundschulen)	675,99	675,99	7.000	4.027,12	-	2.900,00	72,88	
211.038.9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)	5.526,36	268,75	-	-	5.257,61	-	-	
211.039.9400	Planung "zukunftsorientierter Grundschulstandorte"	25.000,00	-	-	-	25.000,00	-	-	-
211.041.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2022)	-	-	443.800	56.681,00	-	387.119,00	-	
211.042.9400	Akustikdecken (St. Georgsberg)	20.057,67	20.057,67	65.000	61.754,77	-	-	3.245,23	-
211.043.9350	Anschaffung Traktor	-	-	34.000	-	-	34.000,00	-	-
211.044.9400	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	-	-	52.600	2.600,00	-	50.000,00	-	
2153.012.9400	Lautsprecheranlage (Riemannhalle)	2.899,31	-	-	-	2.500,00	-	-	399,31
2153.016.9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung Riemannhalle)	-	-	180.000	173.214,80	-	6.785,20	-	
270.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	14.000	820,25	-	13.170,82	8,93	
270.011.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2022)	-	-	80.700,00	48.393,63	-	32.306,37	-	
2812.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (GLS)	-	-	15.200,00	6.949,89	-	8.000,00	250,11	
2812.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € oh)	-	-	74.000,00	55.376,28	-	18.500,00	123,72	
2812.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € d)	-	-	10.000,00	1.935,99	-	-	8.064,01	
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GLS	235.760,48	79.431,16	-	-	10.000,00	-	-	146.329,32
2812.019.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2022)	-	-	347.400	-	-	347.400,00	-	
2812.020.9400	Erweiterung Mensa	49.629,92	16.455,96	-	-	33.173,96	-	-	
2813.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (OGS)	500,00	500,00	3.500	3.184,84	-	300,00	15,16	-
2813.001.9400	OGS-Mensa (Grundschulstandort St. Georgsberg)	10.922,61	-	-	-	-	-	-	10.922,61
2813.002.9350	Infrastrukturausbau OGS	15.058,23	685,18	-	-	-	-	-	14.373,05
	<b>Summe</b>	<b>383.961,57</b>	<b>136.005,71</b>	<b>1.357.200</b>	<b>428.869,38</b>	<b>75.931,57</b>	<b>916.381,39</b>	<b>11.949,23</b>	<b>172.024,29</b>

**Vermögenshaushalt: - Einnahmen -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.041.3610	Zuweisung Land (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	252.600,00	-	-	252.600,00	-	-
270.011.3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	45.000,00	-	-	45.000,00	-	-
2812.008.3610	Zuweisung Land (KInvFG II), Energetische Sanierung	800.347,25	800.347,25	-	10,00	-	-	-	-
2812.019.3610	Zuweisung Land (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	240.100,00	-	-	240.100,00	-	-
2813.002.3610	Zuweisung Land (Infrastrukturausbau OGS)	4.654,94	-	-	-	-	-	-	<b>4.654,94</b>
910.3778	Darlehen private Unternehmen	125.000,00	125.000,00	885.500	-	-	465.500,00	-	-
	<b>Summe</b>	<b>930.002,19</b>	<b>925.347,25</b>	<b>1.423.200</b>	<b>10,00</b>	-	<b>1.003.200,00</b>	-	<b>4.654,94</b>

## Entwurf

### Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2022

---

Die Jahresrechnung 2022 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am \_\_\_\_\_.2023 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

- Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 6.767.755,27 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.767.755,27 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 95.355,27 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 6.672.400,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.217.627,86 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 979.137,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **238.490,26 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 885.500,00 € um 420.000,00 € auf nunmehr 465.500,00 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.216.182,92 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.216.182,92 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 186.217,08 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 2.402.400,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

- Der Einzelplan / die Einzelpläne \_\_\_\_\_  
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte \_\_\_\_\_  
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

**Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2022

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 8.983.938,19 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 8.983.938,19 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.